

zwischen _____ als Arbeitgeber

und _____ als Arbeitnehmer/In

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____ Tel.: _____

Geburtsdatum: _____ AHV-Nr.: _____ Heimatort/Land: _____

Ausländerbewilligung: Bewilligung A Bewilligung B Bewilligung C

ledig verheiratet Kinder: _____ Jahrgang: _____

geschieden verwitwet _____

wird in Ergänzung zum geltenden Gesamtarbeitsvertrag für die Holzindustrie 2001-2003 folgender Einzelarbeitsvertrag im Sinne von Artikel 319ff OR abgeschlossen.

- Die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages gelten unmittelbar für die Parteien dieses Einzelarbeitsvertrages und können nicht wegbedungen werden. Abweichende Regelungen zugunsten des/der Arbeitnehmers/In gehen dem GAV jedoch vor.
- Der jeweilig gültige GAV liegt im Büro des Arbeitgebers zur Einsichtnahme auf.

1 Beginn, Dauer und Beendigung des Anstellungsverhältnisses

Artikel 1 Anstellung

¹ Der Arbeitgeber stellt den/die Arbeitnehmer/In an als: Funktion: _____

Facharbeiter (mit Fähigkeitsausweis) Angelernte Ungelernte Hilfsarbeiter

² Das Arbeitsverhältnis wird

- auf unbestimmte Zeit eingegangen und beginnt am: _____

- für eine zeitlich befristete Dauer von _____ bis _____ vereinbart.

³ Dem/Der Arbeitnehmer/In sind insbesondere die folgenden Tätigkeitsbereiche und/oder besonderen Aufgaben übertragen:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Artikel 2 Probezeit

Die Probezeit dauert _____ Wochen/Monate (gemäss GAV mind. 1 Mo. /max. 3 Mt.), während welcher das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen aufgelöst werden kann.

Es wird keine Probezeit vereinbart.

Artikel 3 Dauer und Beendigung des Anstellungsverhältnisses

- Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann beidseits wie folgt auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden:
- 1 Monat im ersten Jahr der Anstellung
 - 2 Monate nach dem zurückgelegten ersten Jahr der Anstellung
 - 3 Monate nach dem zurückgelegten neunten Jahr der Anstellung
- Dieser Vertrag gilt fest bis zum _____
- Wird er nicht _____ Monate vorher gekündigt, verlängert er sich mit der gleichen Kündigungsfrist:
- um _____ Monate / Jahre
 - auf unbestimmte Zeit.

2 Allgemeine Rechte und Pflichten des Angestellten

Artikel 4 Sorgfalts- und Treuepflicht

Der / Die Angestellte ist verpflichtet, die ihm / ihr übertragene Arbeit sorgfältig auszuführen und die berechtigten Interessen des Arbeitgebers in guten Treuen zu wahren. Er / Sie darf den Arbeitgeber während der Dauer des Anstellungsverhältnisses in keiner Weise konkurrenzieren. Er / Sie hat die Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse des Arbeitgebers zu wahren.

3 Arbeitszeit, Überstundenarbeit, Ferien

Artikel 5 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 42.5 Stunden pro Woche, Stunden monatlich.

Tageseinteilung: _____

Allfällige besondere Vereinbarungen: _____

Artikel 6 Überstundenarbeit

Der / Die Angestellte ist verpflichtet, ausserhalb der vorstehend festgesetzten Arbeitszeit notwendige Überstundenarbeit zu übernehmen, soweit er / sie diese zu leisten vermag und sie ihm / ihr nach Treu und Glauben zugemutet werden kann. Überstundenarbeit wird mit Freizeit gleicher Dauer kompensiert. Sie kann auch mit einem Zuschlag von 25 % entschädigt werden.

Artikel 7 Ferien

Der Arbeitgeber gewährt dem/der Angestellten folgende bezahlte Ferien je Kalenderjahr:

bis zum zurückgelegten 20 Altersjahr	5 Wochen
ab 20 Altersjahr	4 Wochen
ab 50 Altersjahr + 8 Dienstjahren	5 Wochen

Beginnt oder endet das Angestelltenverhältnis im Laufe des Kalenderjahres, so beträgt bei einem Ferienanspruch von 4 Wochen die Vergütung 8.3 %, bei einem Ferienanspruch von 5 Wochen die Vergütung 10.6 %.

Gesetzliche Feiertage, die in die Ferien fallen, gelten nicht als Ferientage. Der / Die Angestellte hat Anspruch auf eine Entschädigung von jährlich bis zu 9 offiziellen Feiertagen, die auf einen Arbeitstag fallen.

Arbeitgeber und Angestellte/r vereinbaren den Zeitpunkt des Ferienbezuges, wobei auf die Interessen des Betriebes sowie auf die Wünsche des / der Angestellten Rücksicht zu nehmen ist. Betriebsferien sind vom Arbeitgeber frühzeitig bekanntzugeben.

4 Entlöhnung

Artikel 8 Salär

- ¹ Die Parteien vereinbaren einen Bruttolohn von Fr. _____
- Stundenlohn Monatslohn
- ² Die Auszahlung wird per jeweiligen 25. des laufenden Monats oder am _____ getätigt:
- vierzehntäglich monatlich
- in bar oder durch bargeldlose Überweisung
- auf das PC-Konto: _____ bzw.
- auf das Lohnkonto/Nr.: _____
- der Bank: _____ in _____
- ³ Vom Bruttolohn werden die folgenden gesetzlichen und vertraglichen Arbeitnehmer-Beiträge (jährlich anzupassen, falls erforderlich) in Abzug gebracht:
- a) der Sozialversicherungsbeitrag an die AHV, IV, EO, ALV von _____ %
- b) die Prämie an die Nichtberufsunfallversicherung (NBU) der SUVA von _____ %
- c) die Prämie an die berufliche Vorsorge BVG (Pensionskasse) von _____ % gemäss Reglement der Vorsorgeeinrichtung/Stiftung: _____
- d) _____

Artikel 9 13. Monatssalär

Der / Die Angestellte erhält am Jahresende ein 13. Monatssalär. Im Ein- und Austrittsjahr wird dieses pro rata ausbezahlt. Wird das Arbeitsverhältnis während der Probezeit aufgelöst, besteht kein Anspruch auf den 13. Monatslohn.

Artikel 10 Kinderzulage

Der / Die Angestellte erhält eine Kinderzulage von Fr. _____ pro Monat für jedes Kind bis zum vollendeten _____ Altersjahr; wenn es in Ausbildung begriffen ist, längstens bis zum vollendeten _____ Altersjahr (kantonales Recht).

5 Lohn bei Verhinderung an der Arbeitsleistung

Artikel 11 Lohn bei Krankheit

Bei Krankheit sind die ersten 2 Tage ohne Lohnanspruch. Ab dem 3. Tag wird mindestens 80 % des Lohnes oder bezahlt.

Artikel 12 Lohn bei Unfall

Bei Unfall wird mindestens 80 % des Lohnes ab dem 1. Tag oder bezahlt.

6 Schlussbestimmungen

Artikel 13 Gesetzliche Grundlagen

Soweit nicht für den / die Angestellte/n günstigere Bedingungen vereinbart worden sind, gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts (Arbeitsvertragsrecht) und des Arbeitsgesetzes sowie die weiteren einschlägigen eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Artikel 14 Besondere Vereinbarungen

Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar dieses Vertrages.

Ort und Datum: _____ 20____

Ort und Datum: _____ 20____

Der Arbeitgebers:

Der/Die Arbeitnehmer/In:

Zusätzliche Dokumente: (z.B. Fähigkeitsausweise des Arbeitnehmers / Werkvorschriften, Arbeitssicherheit, Vorsorgeregulierung etc. durch den Arbeitgeber)

Weitere rechtlich verbindliche Richtlinien für das Arbeitsverhältnis sind im Gesamtarbeitsvertrag für die schweizerische Holzindustrie enthalten.